

INFORMATION FÜR PATIENTINNEN UND BESUCHERINNEN

NEUE BESUCHSREGELUNG

FOLGENDE REGELUNGEN gelten innerhalb der definierten Besuchszeit von 14:30–16:00 Uhr:

- Pro Patient ist ein Besuch pro Tag möglich
- Angehörige und Besucher werden ersucht, Patienten erst nach einer Aufenthaltsdauer von 3 Tagen zu besuchen
- Nachweis eines negativen Antigen-Tests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf oder Nachweis eines negativen PCR-Tests, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, ist mitzubringen
- Anmeldung beim Stationsstützpunkt vor dem Betreten des Patientenzimmers
- während des Besuches ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten
- vor und nach Betreten des Hauses bzw. der Station ist eine Händedesinfektion durchzuführen

BESUCHSZEITEN: 14:30 –16:00 UHR

**A.ö. Krankenhaus der
Elisabethinen Klagenfurt**

Völkermarkter Straße 15 - 19 A-9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0) 463 5830-0 | www.ekh.at

gültig ab: 10. März 2021

NEGATIVER COVID-TEST ERFORDERLICH

BEGLEITPERSONEN haben gemäß Verordnung ebenso einen negativen Test vor Betreten des Krankenhauses vorzuweisen.

AUSNAHMEN für einen negativen Testnachweis gelten für Besucher von Patienten in lebenskritischen Situationen bzw. der COVID-Station. Bitte um Verständnis, dass die erforderlichen Testungen nicht im Krankenhaus durchgeführt werden können.

PATIENTEN werden gebeten, bei Vorhandensein ihren aktuellen Covid-19 Antigen- oder PCR-Test mitzubringen.

WEITERHIN GELTEN

- **KONTROLLIERTER ZUGANG**
Der Zugang zum Krankenhaus ist nur über den Eingang in der Völkermarkter Straße möglich.
- **FFP2-MASKENPFLICHT**
Beim Betreten und während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus besteht die Verpflichtung eine FFP-2-Maske zu tragen.
- **2 METER SICHERHEITSSABSTAND**
ist insbesondere im Lift, in den Wartebereichen und bei Gesprächen einzuhalten.

Gemäß der 3. Novelle zur 4. COVID-19
Schutzmaßnahmenverordnung